

3357/J XX.GP

der Abgeordneten Fink, Steibl Ridi  
und Kollegen

an den Bundesminister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

betreffend Ausnahme vom Nachtarbeitsverbot für Frauen

Die Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft beabsichtigt mit einem Investitionsvolumen von 400 Mio. Schilling im nächsten Jahr 200 zusätzliche Arbeitsplätze, davon zwei Drittel für Frauen, zu schaffen. Diese Investitionsentscheidung setzt allerdings voraus, daß AT&S eine Genehmigung erhält, Frauen auch in der Nacht zu beschäftigen. Sollte dies nicht möglich sein, so wird seitens des Unternehmens ein Standort in Deutschland ins Auge gefaßt.

Angesichts der Tatsache, daß die Investition von AT&S in einer Krisenregion erfolgen würde und daher ein bedeutendes öffentliches Interesse an einer Ausnahme vom Nachtarbeitsverbot für Frauen, um neue Arbeitsplätze zu schaffen, gegeben erscheint, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit, Gesundheit und Soziales folgende ANFRAGE

- 1.) Sind Sie bereit - angesichts des oben dargestellten öffentlichen Interesses - gem. § 5 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Nachtarbeit der Frauen eine Ausnahme vom Verbot der Nachtarbeit zuzulassen, um in Krisenregionen neue zusätzliche Arbeitsplätze schaffen zu können.
- 2.) Wenn nein, warum nicht?